



as schieß, muss
er eine
ntscheiden



Behandlungsfehler vor Gericht

Welche Patienten-Urteile Sie unbedingt kennen sollten

Mangelnde Aufklärung, ein zu kleiner Gelenk-Ersatz oder eine falsche Arznei – in diesen Fällen gab es Schmerzensgeld

Mediziner in Deutschland gehören zu den besten der Welt. Wenn dennoch ein Fehler passiert, landen einige Fälle vor Gericht. Anwalt Dr. Peter Gellner erklärt in NEUE POST wichtige Fälle, bei denen Patienten für ihr Leiden eine Entschädigung bekamen.

Verletzung nach Operation

Ein Zahnarzt verletzte bei der Zahn-OP den Gesichtsnerv. Seitdem kann der Kläger im linken Bereich der Lippe und des Kinns nichts mehr spüren – dieser ist vollständig taub. Das schränkt ihn in seiner Lebensführung erheblich ein. Ein unabhängiger

Gutachter stellte den Fehler fest. Urteil des Landgerichts Detmold (Az. 9 O 103/12): Schmerzensgeld-Zahlung in Höhe von 8000 Euro.

Fehlende Information für Patienten

Der Arzt ist verpflichtet, über gleichwertige alternative Behandlungsmethoden aufzuklären. Er hatte eine Hautkrebs-Erkrankung mit einer fotodynamischen Therapie (mit Licht) und nicht chirurgisch behandelt. Außerdem klärte er den Patienten nicht ordnungsgemäß über die alternative chirurgische Behandlungsmethode auf. Deshalb wurde ein Hautarzt vom Oberlandesgericht Hamm



Dr. Peter Gellner
Rechtsanwaltskanzlei Gellner & Kollegen – die Patienten-Anwälte
Tel.: 052 46/70 330

(Az. 26 U 157/12) mit Urteil vom 25.2.2014 zu einer Schmerzensgeld-Zahlung von 15 000 Euro verurteilt.

Zu kleines Hüft-Gelenk eingesetzt

Fehlgeschlagene Hüft-Operationen sind sehr häufig Gegenstand von Prozessen. Eine Essener Klinik implantierte eine zementfreie Hüft-Endoprothese, wobei diese für den Kläger zu klein war. Er litt geraume Zeit unter massiven Schmerzen. Es musste ihm im Rahmen einer erneuten Operation eine andere, passende Prothese eingesetzt werden. Das Landgericht Essen (Az. 1 O 53/12) verurteilte die Klinik zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 7500 Euro.

Pflege-Fall nach falscher Medikation

Die 74 Jahre alte Klägerin wurde nach einer psychiatrischen Behandlung aufgrund einer Demenz-Erkrankung im Pflegeheim durch ihren Haus-

arzt weiter betreut. Nach dem Therapie-Vorschlag des Krankenhauses sollte das Mittel „Leponex 100“ verabreicht werden. Der Arzt verordnete stattdessen versehentlich das Mittel „Hypnorex“. Aufgrund der Fehl-Medikation wurde die Klägerin bettlägerig und zu einem schweren Pflegefall. Das entscheidende Landgericht Hamburg (Az. 323 O 323/10) sprach der Klägerin ein Schmerzensgeld von 100 000 Euro zu.

Nach Laser-Behandlung fast erblindet

Augenärzte erkannten eine Netzhaut-Ablösung zu spät. Sie hatten den Patienten zu lange mit einem Laser behandelt, anstatt ihn frühzeitig an einen Augen-Chirurgen zu überweisen. Der Kläger verlor auf einem Auge 90 Prozent seiner Sehkraft. Das Urteil: Die Ärzte mussten an den Patienten 15 000 Euro Schmerzensgeld zahlen (Oberlandesgericht Hamm, Az. 26 U 28/13).

